

Brennholzbestellschein 2013 im Forstamt Daun

(nur gültig mit unterschriebener Erklärung)

Abgabetermin ist der 30.11.2012.

Verspätete Abgaben werden nicht berücksichtigt!

Der Bestellschein ist beim zuständigen Ortsbürgermeister/-in bzw. Ortsvorsteher/-in oder beim Forstamt Daun abzugeben.

Sie können den Bestellschein auch an das Forstamt Daun faxen (Fax.-Nr. 06592 920125).

Holzbestellung aus Gemeinde-/Stadtwald: _____

Holzbestellung aus dem Staatswald: _____

Vorname _____ Name _____

Straße, Nr. _____ Wohnort _____

Telefon _____

Laubhartholz lang oder aus Harvester-Aufarb. am Weg _____ fm

und / oder

Nadel-Brennholz aus Harvester-Aufarbeitung am Weg _____ fm

Kronenholz im Bestand (falls vom Waldbesitzer zugelassen) _____ fm

Umrechnungsfaktoren: 1 Raummeter (rm) = 0,7 Festmeter (fm) bzw. 1 fm = 1,4 rm

Preise im Staatswald (gültig für eine Bestellmenge bis zu 14 fm):

Laubhartholz 52,75 Euro/fm inkl. MwSt. (= 36,93 €/rm)

Nadelholz 39,04 Euro/fm inkl. MwSt. (= 24,20 €/rm)

Preise im Gemeindewald: nach Gemeinderatsbeschluss.

Bitte unbedingt die gemeindespezifischen Vorgaben wie Preise, Sortimenten etc. beachten. Diese werden, soweit nicht schon erfolgt, in den nächsten Wochen unter der jeweiligen Ortsgemeinde veröffentlicht.

Die umseitige Erklärung zum Haftungsausschluss sowie die „Allgemeinen Bedingungen zum Kauf von liegendem Holz für die nichtgewerbliche Selbstaufarbeitung“ sind Bestandteil dieser Vereinbarung und werden mit der Unterschrift bestätigt. Der Selbstwerber hat die umseitigen „Allgemeinen Bedingungen für die nicht gewerbliche Aufarbeitung von liegendem Holz durch Selbstwerber“ zur Kenntnis genommen und verpflichtet sich, diese einzuhalten.

_____, den _____

Unterschrift